

sozial



**Menschen mit Behinderung:
Wege zur Selbstbestimmung**

Seite 12



EDITORIAL

Wie sozial sind wir noch mit allen diesen Tools?

«Ich bin halt kein Telefonmensch», antwortet ein Freund jeweils, wenn ich ihn frage, warum er eigentlich nie meine Anrufe annehme. Natürlich ist es netter, mit ihm in einer Bar zu stehen. Gemeinsame Erlebnisse stärken jede Beziehung. Aber wenn ich jemanden so lange kenne wie ihn, dann empfinde ich unsere Freundschaft nicht weniger stark trotz ein bisschen Elektronik zwischen uns. Er schon. Machen uns die Geräte zu anderen Menschen?

Diese Frage hat Sozialarbeitende wohl noch nie so umgetrieben wie seit der Corona-Pandemie. Soziales verband man stets mit direktem Kontakt: einander die Hand geben, Gerüche wahrnehmen, Nonverbales wie zappelnde Beine registrieren und dabei gemeinsam Lösungswege suchen. Sozial sein ohne physische Präsenz war undenkbar. Mittlerweile ist das anders. Wir entwickeln neue Verhaltensweisen. Natürlich kann das Digitale das Erlebnis einer realen Begegnung nicht ersetzen. Aber wir differenzieren stärker, in welcher Situation welches Medium passt. Die Digitalisierung beginnt, unser Verständnis des Sozialen zu verändern. Was bedeutet das für die Soziale Arbeit?

Damit beschäftigen wir uns intensiv am Departement. Ein Beispiel aus der Forschung erhalten Sie in dieser Ausgabe mit dem Text von unserem Dozenten David Lätsch über Algorithmen. Ausserdem bereiten wir ein Weiterbildungsangebot zu digitalen Kompetenzen in der Sozialen Arbeit vor. Sie werden von uns hören - vermutlich auf dem elektronischen Weg.

Herzlich,
Frank Wittmann
Direktor ZHAW Soziale Arbeit

Impressum

HERAUSGEBER
ZHAW Soziale Arbeit
Pfungstweidstrasse 96
Postfach, 8037 Zürich

REDAKTION
Regula Freuler (Leitung), Christine Zürn;
Andrea Koch, Notice Design, Zürich
(Gestaltung); Beatrice Geistlich (Bild)

ADRESSÄNDERUNGEN
zhaw.ch/sozialarbeit/adressaenderung

KOSTENLOS ABONNIEREN
zhaw.ch/sozial-abonnieren

ABBESTELLEN
adressverwaltung.sozialarbeit@zhaw.ch

DRUCK UND AUFLAGE
Schmid-Fehr AG, Goldach;
20 000 Exemplare; zweimal jährlich

Klimaneutral gedruckt auf
FSC-zertifiziertes Papier.
Gedruckt in der Schweiz.

zhaw.ch/sozialarbeit

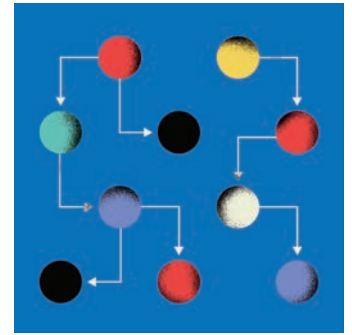




Selbstbestimmt dank Subjektfinanzierung
Seite 12



Wie sähe gerechtere Sexarbeit aus?
Seite 26



Algorithmen: fair oder unfair?
Seite 8



Alumna Lea-Maria Leu
Seite 28

FORSCHUNG — PRAXIS — WEITERBILDUNG

- 6 Zu viele Köche**
Partizipationsprojekte: Wann sie scheitern, und wann sie gelingen.
- 8 Algorithmen gegen Ungerechtigkeit**
Computer können fairer entscheiden als Menschen. Der Preis ist die Freiheit.
- 11 Verhandlungssache**
Bildschirmzeit, Party und Privatsphäre: Mitbestimmung im Jugendheim
- 12 Hier bin ich meine eigene Chefin**
Menschen mit Behinderung sollen dank Subjektfinanzierung ihr Leben selbst gestalten. Aber wie klärt man ihren Bedarf?

- 18 Mehr als Kafirkränzli**
Wer aktiv ist, bleibt länger selbständig. In unserer alternden Gesellschaft ist eine vielfältige Beteiligungskultur wichtig.
- 24 Wie aus Wut ein Netzwerk entsteht**
Care Leaverin Rose Burri nahm an einem ZHAW-Projekt teil. Heute ist sie Präsidentin des Vereins Careleaver Schweiz.
- 26 Bordell mit Selbstorganisation**
Was nötig wäre, um die unfairen Machtverhältnisse auf dem Sexmarkt auszuhebeln: Anleitung zur Utopie.

RUBRIKEN

- 4 NOTIERT**
Neue Forschungsprojekte und Studien
- 20 INTERVIEW**
mit André Woodtli, Vorsteher Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, und den ZHAW-Dozierenden Thomas Gabriel und Daniela Reimer
- 28 ALUMNI**
Master-Absolventin Lea-Maria Leu über ihre Arbeit bei der KESB
- 29 SOZIPEDIA**
Eine Kolumne über Fachbegriffe auf Abwegen
- 30 INTERNATIONAL**
von Debora D'Alessandri aus Lesbos
- 31 VERANSTALTUNGEN**
- 32 CARTOON**
von Lawrence Grimm

KINDESSCHUTZ

Aufmerksame Schulen

Rund jede oder jeder sechste Schweizer Jugendliche hat Erfahrungen von Missbrauch oder Vernachlässigung. In Vietnam ist geschätzt die Hälfte der Jugendlichen betroffen. Die Meldezahlen liegen aber viel tiefer, vor allem in Vietnam. Wie können Sekundarschulen helfen, dass Gefährdungen erkannt werden und angemessen darauf reagiert wird? Dies herauszufinden, steht im Zentrum einer dreijährigen Studie des **Instituts für Kindheit, Jugend und Familie** und der Hanoi University of Public Health. Sie wird vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert. Vorgesehen sind repräsentative Schülerbefragungen und qualitative Interviews, Workshops mit Schulverantwortlichen und Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der Verwaltung.



HATE SPEECH

Wer sind die digitalen Trolle der Schweiz?

Ein Forschungsteam des **Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention** der ZHAW und des Instituts für Soziologie der Universität Zürich geht der Frage nach, wer in der digitalen Schweiz «hasst» – und wie oft. Zum einen soll das Ausmass digitaler Hassrede ermittelt werden. Zum anderen wird untersucht, in welchen soziodemografischen und -ökonomischen Gruppen Täter und Täterinnen beziehungsweise die Opfer besonders oft vertreten sind. Die Studie wird vom Bundesamt für Kommunikation finanziert und soll im Frühsommer 2022 abgeschlossen werden.

#!%&!\$

JUGENDARBEIT

WhatsApp, Instagram, TikTok und Co.

Nicht nur Eltern, sondern auch viele Fachpersonen der Jugendarbeit kennen das Problem: Ist man nicht selber regelmässig in sozialen Netzwerken unterwegs, verliert man bald einmal den Anschluss. Doch digitale Medien sind für Jugendliche ein bedeutender Sozialraum. Wie nutzen Jugendarbeitsstellen sie? Und wie bewerten Jugendliche dies? Diesen Fragen ging Andrea Scholian vom **Institut für Kindheit, Jugend und Familie** in einer Studie nach, die im Rahmen des departementalen Innovationsprogramms «Soziale Arbeit der Zukunft» ermöglicht wurde. Interviews in drei Gemeinden des Kantons Zürich ergaben ein sehr heterogenes Bild. So beachten Sozialarbeitende vorwiegend jene Kanäle, die sie als Erwachsene selbst nutzen. Durchgängig ein wichtiger Diskussionspunkt ist die Privatsphäre. Was auffiel: Online erreicht die Jugendarbeit auch zurückhaltende Teenager, die sich im Treff nicht gut durchsetzen können, und jene mit noch anderen Freizeitstrukturen. Würden Sozialarbeitende digitale Medien aktiver einsetzen, wäre dies für die Jugendarbeit bereichernd. Gerade seit der Covid-Pandemie ist dies offenkundig geworden.

«Gib nicht auf»: Minderjährige Flüchtlinge lernen von Peers

Nasrin möchte einmal Anwältin werden. Mamadou rät: Lernet zuerst Hochdeutsch und erst danach Schweizerdeutsch. Abdi weiss: Mach eine gute Lehre, dann wirst du immer Arbeit finden. Und Mortaza empfiehlt: Wenn du traurig bist, treib Sport – und gib nie auf. Nasrin, Mamadou, Abdi und Mortaza sind ehemalige *Mineurs non accompagnés*, kurz MNA. Sie sind als Minderjährige allein in die Schweiz gekommen. Wie haben sie die Sprache gelernt? Eine Lehrstelle gefunden? Sich mit Schweizerinnen und Schweizern angefreundet? Antworten auf solche Fragen können jüngeren MNA dabei helfen, eigene Perspektiven zu entwickeln. Lernen von Peers: Das ist das Ziel des Projekts «My Perspective» vom Verein Peer-Campaigns. In Workshops werden die MNA mit Interview- und Videotechniken vertraut gemacht, anschliessend drehen sie kurze Filme mit Ex-MNA. Seit dem Start der Pilotphase im Sommer 2020 fanden drei Workshops statt, insgesamt sind bis Sommer 2021 neun Videos entstanden. Ein ZHAW-Team unter der Leitung von Eva Mey vom **Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe** ist mit der Evaluation des ganzen Projekts betraut, das noch bis Ende 2022 laufen wird. In einem Zwischenschritt wurde die Pilotphase evaluiert. Erkenntnisse daraus fliessen nun in die weitere Umsetzung ein. Dazu gehört die Empfehlung, in der Themensetzung für die Videos darauf zu achten, dass auch Themen jenseits von Bildung und Beruf ihren Platz finden.

→ www.myperspective.ch



Mit einer App die Mobilität fördern

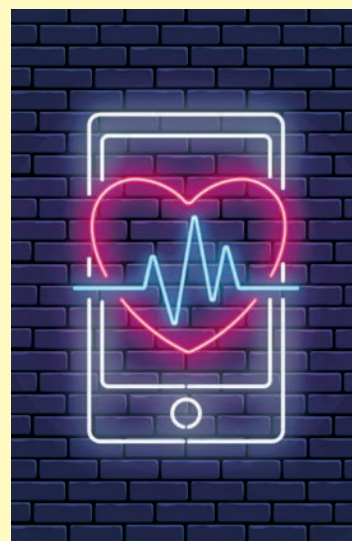
Sind Patientinnen und Patienten im Akutspital lange immobil und bettlägrig, kann es zu Komplikationen und verzögertem Heilungsverlauf kommen. Letztlich wird dadurch das Gesundheitssystem belastet. Es gilt also, individuelle körperliche Aktivitätsziele zu setzen, die von medizinischen und pflegerischen Fachkräften monitorisiert werden können. Um dies zu ermöglichen, entwickelt Samuel Wehrli, Leiter des **Netzwerks Soziale Arbeit und Digitalisierung** am Departement Soziale Arbeit, eine digitale Lösung. Diese soll auf zwei Arten nutzbar sein: zum einen als nicht-medizinisches Produkt für Patientinnen und Patienten, etwa in Form eines Fitnesstrackers oder einer Motivations-App, zum anderen als Medizinprodukt für Fachpersonen. Beide Arten sollen als kommerzielle Applikationen auf einer Plattform implementiert werden. Entwickelt wird diese digitale Lösung im Rahmen des Projekts «Smart Hospital» vom Digital Health Lab, einer virtuellen, interdepartementalen Organisation der ZHAW. Innosuisse fördert «Smart Hospital» mit 5,7 Millionen Schweizer Franken. Das Projekt startete im Januar 2022 und läuft voraussichtlich bis 2025.

DIE ZAHL

1,2 Mio.

So viele Freiwillige führten im Jahr 2020 in der Schweiz eine unbezahlte Tätigkeit bei Organisationen, Vereinen oder öffentlichen Institutionen aus.

Quellen: Bundesamt für Statistik; Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft





Miteinander reden ist Gold in der Stadtentwicklung

In einer demokratischen Gesellschaft gestaltet und bestimmt die Bevölkerung ihren Lebensraum mit. Zu Konflikten kommt es oftmals dann, wenn die Erwartungen nicht geklärt wurden.

Von ANKE KASCHLIK

Sie appellieren an Kreativität und enden gern energisch mit Ausrufezeichen: «Brings uf d'Strass!», «Stadtidee!» oder «(Y)our City!» heissen einige Mitwirkungsprojekte der Stadt Zürich. In Basel soll Partizipation gesetzlich verankert werden. Und in der Zentralschweiz hat man mit «Dialog Luzern» unlängst eine Partizipationsplattform lanciert.

Dies sind nur wenige Beispiele für einen Trend in der Stadt- und Gemeindeentwicklung: die Förderung konkreter Partizipation der Bevölkerung bei der Gestaltung ihres Lebensraums. Trotz des plausiblen Gedankens dahinter – der Bündelung von Kräften und Wissen – gelingt die Umsetzung nicht immer. Dann kommt es zu Frustrationen, Verzögerungen oder Konflikten. Als Stadt- und Regionalforscherin durfte ich in Deutschland und in der Schweiz in und mit Städten unterschiedlicher Grösse zahlreiche Erfahrungen mit Partizipation sammeln. Dabei zeigte sich: Oftmals sind vergleichbare Faktoren für die eine oder andere Reaktion auf ein Projekt entscheidend.

Angst hier, Ungeduld dort

Vor allem muss man sich stets etwas Grundsätzlichem bewusst sein: Ein Partizipationsprojekt oder -prozess hat immer zwei Seiten. Die eine Seite initiiert die Partizipation und bietet Teilhabe und Teilnahme an beziehungsweise fördert diese. Die andere Seite nimmt teil (oder eben auch nicht) oder fordert Teilhabe ein.

Häufig entstehen Unstimmigkeiten schon zu Beginn, nämlich dann, wenn eine Erwartungskklärung und gegebenenfalls eine Erwartungsanpassung ausbleibt. Zum Beispiel: Es gibt eine öffentliche Freifläche, die man neuerdings nutzen kann. Auf der einen Seite haben wir die Verwaltung, die eine möglichst breite Beteiligung anstrebt. Darum möchte sie die Ideen und Wünsche der Anwohnenden erfahren, um diese im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen zu können. Auf der anderen Seite steht eine locker organisierte Gruppe von Anwohnenden. Diese erwarten, selbst Hand anlegen zu können.

Es gibt also zwei Positionen, die nicht einfach zu vereinbaren sind, wenn sie nicht angesprochen werden. Was aber braucht es? Im Grunde drei Dinge: eine gute Kommunikation, Zeit und Ergebnisoffenheit. Damit widerspricht Partizipation in gewisser Masse den sehr unterschiedlichen Handlungslogiken beider Seiten.

Die Stadt beziehungsweise die Verwaltung handelt, wenn sie muss, wenn sie den Auftrag dafür erhalten hat sowie innerhalb von Hierarchien und Fachressorts. Ihre Arbeit ist an politische Verfahren gebunden. Unsicherheiten wie bei einem Projekt mit offenem Ausgang lassen sich kaum im Verwaltungsalltag integrieren. Zielvereinbarungen und Evaluationen sind nach vorherrschenden Managementanforderungen kaum in der Lage, ergebnisoffene Prozesse abzubilden. Bürgerinnen und Bürger hingegen sind aktiv im Rahmen der Stadtentwicklung, wenn und vor allem solange sie wollen und sie den Eindruck haben, etwas bewegen zu können. Dafür braucht es möglichst schnell sicht- oder spürbare Entwicklungen.

Eine weitere wichtige Grundfrage: Wie viel Partizipation darf es denn sein? In vielen Fällen geht die städtische Seite fälschlicherweise davon aus, der Bevölkerung möglichst viel Mitsprache einräumen zu müssen. Falls aber der Entscheidungsspielraum sehr klein ist, reicht es aus, wenn die Verwaltung lediglich verständlich und nachvollziehbar die einschränkenden Rahmenbedingungen erklärt. So fühlt sich die Bevölkerung einbezogen und kann darauf vertrauen, dass bei einem anderen Projekt mit grösseren Spielräumen diese auch genutzt werden.

Ebenso sind Informationsaustausch und die Erkundung von Wissen und Interessen jener Menschen, die in irgendeiner Weise partizipieren wollen, die Grundlage jedes partizipativen Prozesses – zumindest sollten sie das sein. Dadurch werden lokale Wissensbestände erkundet und integriert, die der Verwaltung allein nicht zugänglich wären. In der Folge stehen Entscheidungen auf breiterer Grundlage, und es

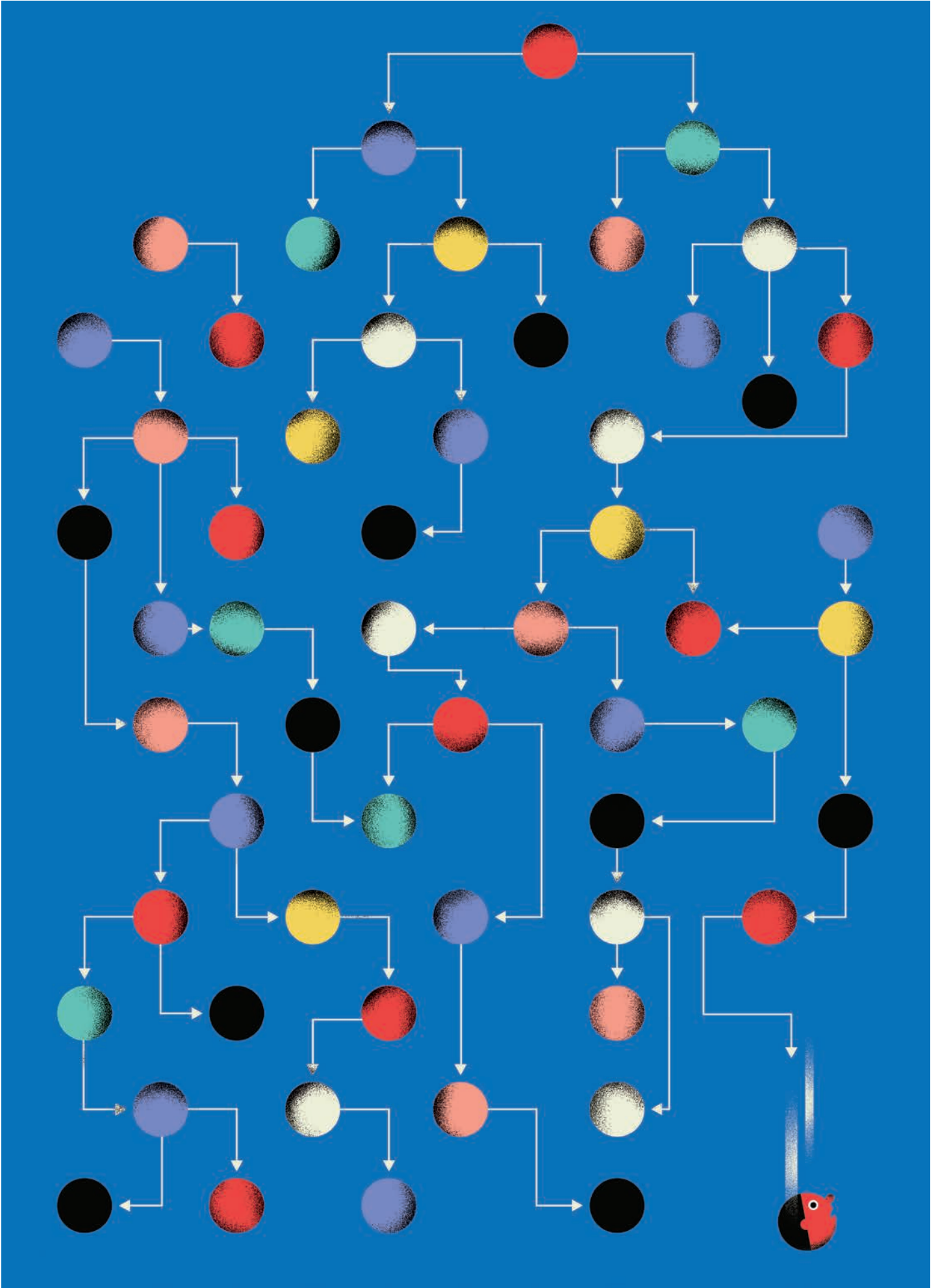
entstehen soziale Innovationen. Zudem sind diese Wissensbestände implizit immer vorhanden und wirken im Zweifel gegen das geplante Vorhaben. Ich bin überzeugt davon, dass die Bevölkerung auch einschränkende Planungen mittragen kann, wenn der Sinn dahinter in einem grösseren Zusammenhang verständlich ist.

Sonderrolle der Stadt

Neben der Angst vor den konkreten Anliegen aus der Bevölkerung ist auch die Angst vor Machtabgabe durch Partizipation auf städtischer Seite immer noch weit verbreitet. Dies lässt ausser Acht, dass mit der Abgabe von Entscheidungsmacht auch die Abgabe von Verantwortung und damit letztlich Arbeitserleichterung für die Verwaltung verbunden ist. Die Erfahrung zeigt: Vorhaben, die aus partizipativen Verfahren resultieren, werden üblicherweise auch von denjenigen mitgetragen, die nicht direkt beteiligt waren.

In den überwiegend fertig gebauten Städten wird die Abstimmung unterschiedlicher Interessen, Motive und Ressourcen weiter an Bedeutung gewinnen. Partizipation im Rahmen der Stadtentwicklung ist herausfordernd. Aber es führt kein Weg daran vorbei: Nicht nur die Stadtentwicklung, sondern auch der Umgang mit dem Klimawandel sind soziale Veranstaltungen. Alle sind betroffen und müssen möglichst gemeinsam oder zumindest abgestimmt handeln. Letztlich braucht es dafür nicht weniger als eine Kulturveränderung. Denn Partizipation sollte nicht mehr als Zusatzaufgabe betrachtet werden, sondern als selbstverständlicher Teil jeglicher Entwicklungsprozesse. Die Stadt ist innerhalb dieser Prozesse eine Akteurin unter vielen. Dennoch behält sie eine Sonderrolle: Sie ist als einzige dem Gemeinwohl verpflichtet und behält die Planungshoheit. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung – unter anderem für Chancengleichheit bei der Beteiligung an partizipativen Verfahren. ✕

→ **Weiterbildung:** CAS Partizipative Stadt- und Gemeindeentwicklung



Algorithmen gegen Ungerechtigkeit

Zunehmend prägen Algorithmen unser Leben. Sie gelten als unfair. Doch sie bedrohen weniger die Gerechtigkeit als unsere Freiheit.

Von DAVID LÄTSCH

Ich habe meinen Vornamen nie besonders gemocht, aber jetzt macht er sich bezahlt. David ist hierzulande ein grundsolider Name. Also tippe ich den Namen brav ins Online-Formular des Versicherers ein. Dass das Formular nicht auch meinen Nachnamen haben will, kann ich mir erklären. Offenbar schöpft der Algorithmus aus meinem Vornamen eine Ahnung, ob ich mein Auto zu Schrott fahren werde. Unter anderem aus dieser Wahrscheinlichkeit wird er ableiten, wie hoch meine Prämie ist. Nachnamen gibt es wie Sand am Meer. Am Vornamen aber klebt eine soziale Prognose. Und wenn ich Ahmed hiesse? Ich lasse den Versicherer zweimal rechnen. Von David will er monatlich 854.40 Franken. Und von Ahmed? Wieder 854.40 Franken. Das ist eine Enttäuschung, denn nichts ist so erhehend wie die Entdeckung einer Ungerechtigkeit. Also suche ich weiter und werde fündig: Hiesse ich Denise, so nähme die Versicherung 885.20 Franken von mir. Wenn schon die Ahmeds nicht diskriminiert werden, so immerhin die Frauen.

Verführerische Vorurteile

Mein Rencontre mit dem Formular ist ein Beispiel für die lauernde Präsenz der Algorithmen. Das Beispiel führt zu einer grundlegenden Frage: Ist es gerecht, dass Denise mehr zahlt als David? Eingegeben habe ich nicht nur

meinen Vornamen, sondern auch mein Alter, mein Geschlecht, wann ich den Führerschein gemacht habe, ob ich das Auto privat oder beruflich benötige, meine Postleitzahl und ob ich in den letzten fünf Jahren einen Schadensfall hatte. All das habe ich bei Denise exakt reproduziert. Nur eine der Variablen hängt damit zusammen, wie Denise und ich uns bisher verhalten haben: diejenige zum Schadensfall. Alle anderen dienen dem Algorithmus offenbar dazu, uns in soziale Kästchen einzuteilen. Aus der Interaktion unserer Gruppenzugehörigkeiten leitet der Algorithmus ab, wie riskant es für die Versicherung ist, uns zu versichern.

Der Algorithmus arbeitet mit Vorurteilen. Für seine Vorurteile hat er Gründe, und diese beruhen auf Zahlen. Vermutlich produzieren Frauen in meinem Alter, die in meiner Gegend wohnen und ungefähr gleich lange den Führerschein haben wie ich, mehr Schadensfälle als Männer in meinem Alter, die in meiner Gegend wohnen und ungefähr gleich lange den Führerschein haben wie ich. Das elementare Problem des Vorurteils ist nicht, dass es auf falschen Annahmen über Zusammenhänge zwischen Merkmalen von Gruppen beruht. Manche Vorurteile beruhen auf falschen Annahmen, andere auf richtigen. Das elementare Problem des Vorurteils ist, dass es uns verführt, Menschen danach zu beurteilen, zu welchen Gruppen

sie gehören, und nicht danach, wer sie sind. Dass Denise mehr zahlt als ich, obwohl sie für den Algorithmus nichts anderes sein kann als mein weibliches Ebenbild, das ist ungerecht.

Nun klingt diese Art von Ungerechtigkeit vielleicht harmlos. Wie aber wäre es, wenn es um das Strafmass ginge für ein Delikt? Was wäre, wenn ein Algorithmus darüber entschiede, ob sich die KESB in die Erziehung Ihres Kindes einmischt? Das nicht deshalb, weil Sie sind, wer Sie sind. Sondern einfach darum, weil der Algorithmus für die spezifische Kombination von Zugehörigkeiten, die er Ihnen zugeschrieben hat, eine bestimmte Zukunft entwirft. Es wird einem mulmig zumute.

Chancen erkennen

Vielleicht fragen Sie sich inzwischen, warum dieser Artikel eigentlich mit «Algorithmen gegen Ungerechtigkeit» überschrieben ist. Von der Psychoanalyse schrieb Karl Kraus, dass sie die Krankheit sei, für deren Therapie sie sich halte. Die Algorithmen, möchte ich zu bedenken geben, sind die Therapie für jene Krankheit, für die sie gehalten werden. Warum?

Zunächst: Die Kritik daran, wie Algorithmen heute verwendet werden, ist berechtigt. Nur ist es nicht so, als ob diese Kritik spurlos vorüberginge an der stetig wachsenden Gemeinde der Datenanalytikerinnen, Sozialwissenschaftler,



Juristen und Ethikerinnen, die sich mit ihnen beschäftigen. Tatsächlich werden die Risiken der algorithmischen Entscheidungsfindung intensiv beforscht und Lösungen vorgeschlagen. Manche Risiken kann man dadurch entkräften, dass man die Art von Problem verändert, die der Algorithmus lösen soll. Im Forschungsprojekt «Prädiktive Chancenmodellierung», das vom Schweizerischen Nationalfonds gefördert wird, entwickeln wir am Departement Soziale Arbeit Algorithmen, die den Sozialarbeitenden helfen sollen, die Potenziale unterschiedlicher Hilfen in einem konkreten Kinderschutzfall einzuschätzen. Hier geht es also nicht darum, Verdachtsmomente zu erkennen, sondern Chancen.

Indessen hängt die Prognose auch in unserem Fall von Vorurteilen ab. So könnte es sein, dass unser Algorithmus bei ausländischen Familien seltener Familienbegleitungen empfiehlt als bei Schweizer Familien, weil sich Familienbegleitungen in den Schweizer Familien stärker bewährt hätten. Das würde dazu führen, dass man Familienbegleitungen künftig noch seltener als bisher in ausländischen Familien einsetzt, was die Entwicklung dieser Hilfeform für solche Familien hemmen würde. Damit hätte der Algorithmus das, was er vorhersagte, nur verstärkt.

Doch auch für solche Probleme werden Lösungen entwickelt. Am Beispiel von Denise und mir: Was wäre, wenn den Versicherern untersagt würde, das Geschlecht in die Berechnung einfließen zu lassen? Wahrscheinlich würden findige Datenanalytikerinnen und -analytiker zunächst versuchen,

das Geschlecht durch andere Merkmale zu ersetzen, die eng mit dem Geschlecht zusammenhängen, um den Verlust an Vorhersagekraft wettzumachen. Dann müsste die Vorschrift auch diese Merkmale erfassen. Und wenn gar nichts mehr hilft, lassen sich Mittel und Wege finden, den Effekt des Geschlechts mathematisch auszugleichen, um so wieder Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Dafür braucht es Reflexion, Innovation, Deliberation und Regulation. Das ist die Art, wie Demokratien funktionieren. Die Kritik an den Algorithmen macht Ungerechtigkeit zu einem sichtbaren Problem. Vorher war die Ungerechtigkeit in den Entscheidungen kein Problem, sondern bloss eine chronische Misere.

Algorithmen gegen die Freiheit

Nur sind die Vorurteile, fürchte ich, auf lange Sicht das geringste Problem der Algorithmen. Je mehr Daten den Algorithmen zur Verfügung stehen, desto weiter werden sie sich entfernen von den Vorurteilen, desto genauer und gerechter werden sie. Mein Versicherer wird mein Geschlecht und meinen Vornamen bald gar nicht mehr wissen wollen, weil er mein Fahrverhalten kennt: Er wird wissen, wo ich in den letzten Jahren mit dem Wagen unterwegs war, wie oft ich das Tempolimit übertrat und zu welchen Tages- und Nachtzeiten es mir bevorzugt entfiel, beim Linksabbiegen den Blinker zu setzen. Er wird eine Prämie berechnen, die exakt auf mich und mein Risiko zugeschnitten ist.

Das alles wird furchtbar gerecht sein. Nur werde ich mich als Autofahrer für meine gerechte Prämie nackt ausziehen müssen vor dem Versicherer. Sonst nimmt sein Algorithmus einfach das Schlimmste von mir an. Die Gnade der Anonymität wird zu einem Luxus werden, den sich nur noch die Reichen leisten können. Und das gälte, Sie ahnen es, dann nicht nur fürs Autofahren. Arme Denise. Armer David. X

- **Forschung:** zhaw.ch/praediktive-chancenmodellierung
- **Weiterbildung:** CAS Digitale Kompetenzen in der Sozialen Arbeit

Die Gnade der Anonymität wird zu einem Luxus für die Reichen werden.



KINDER- UND JUGENDHEIM

Spielregeln auszuhandeln, will gelernt sein

Von JULIA ROHRBACH

Darf Paul die Türe seines Zimmers schliessen, wenn seine Freundin ihn besucht? Darf Marie auf dem Gelände rauchen? Und darf Ben länger in den Ausgang gehen, weil Carla es auch durfte? Fachpersonen in Kinder- und Jugendheimen stehen täglich vor solchen Fragen. Einerseits wollen sie junge Menschen ihren Alltag mitgestalten lassen. Andererseits müssen sie zu deren Schutz Regeln aufstellen.

Im Forschungs- und Entwicklungsprojekt «Wie wir das sehen» der ZHAW Soziale Arbeit und Integras, gefördert durch die Stiftung Mercator Schweiz, haben wir festgestellt, dass junge Menschen in Einrichtungen viele Gemeinsamkeiten darin haben, wo sie mitentscheiden möchten. Ganz vorne steht die Privatsphäre: unbeobachtete Momente haben zu dürfen und Geheimnisse austauschen zu können. Kinder und Jugendliche im Heim wollen im gemeinsamen Prozess mit Sozialarbeitenden Regeln aushandeln können und in ihren Anliegen ernst genommen zu werden. Erleben junge Menschen ihren Alltag als hoch strukturiert, entwickeln sie – bewusst oder unbewusst – eigene Strategien, um ans Ziel zu kommen. Auch Rebellion gehört dazu. Fühlen sie sich nicht

mitgedacht, kommen Zweifel an vermeintlich ernsthaftem Interesse an ihnen auf. Sie fragen sich zum Beispiel: Wem dient die Zimmerzeitregel über Mittag – mir oder dem Fachpersonal? Wird Mitwirkung als mangelhaft empfunden, schwächt dies das Vertrauen in die Betreuungspersonen und löst Gefühle der Abhängigkeit aus. Erst wenn Kinder als aktive Akteurinnen und Akteure anerkannt und gefördert werden, sind gute Beziehungen möglich. Die Aktionsbox «Wie wir das sehen», die wir gemeinsam mit jungen Menschen in Einrichtungen entwickelten, kann als Methode genutzt werden, um Regeln des Miteinanders und andere Themen zu diskutieren. Ebenso kann sie den Betreuenden dazu dienen, sich mit ihren eigenen Einstellungen auseinanderzusetzen. Wie wird Beteiligung durch junge Menschen wahrgenommen, und was heisst das für die Praxis? Darüber werden wir an unserer kommenden Tagung mit Integras Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik diskutieren. Denn Partizipation muss mehr sein als einige gut gemeinte Aktionen.

→ **Tagung:** Partizipation in stationären Erziehungshilfen. Sichtweisen, Herausforderungen, Ansätze; 16. Juni 2022





Wie bestimme ich mein Leben selbst?

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf eine unabhängige Lebensführung. Die Subjektfinanzierung soll das ermöglichen. Doch für die Bedarfsermittlung braucht es Zeit und eine aktive Begleitung.

Von CHRISTIAN LIESEN und ANGELA WYDER

Florian Meier ist fast 40, und er ist enttäuscht. Seit vielen Jahren lebt er in einer Stiftung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Dort fühlt er sich zwar wohl, aber seit ein paar Jahren werden Bedarfsabklärungen mit ihm durchgeführt. Zum dritten Mal hat er jetzt am Bedarfsermittlungsverfahren teilgenommen. Zum dritten Mal hat er erzählt, was er will. Und wieder ist nichts passiert. Dabei will er doch Seefahrer werden. Schweizer Seefahrer. Das hat er dreimal laut und deutlich zu Protokoll gegeben.

Florian Meiers Wohnkanton hat einen Wechsel von der objekt- zur subjektorientierten Finanzierung vollzogen. Deren Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben freier gestalten können. Dafür sind finanzielle Mittel entsprechend dem Unterstützungsbedarf vorgesehen. Doch nicht mehr die Institutionen, sondern die Personen selbst legen fest, wofür sie die Gelder einsetzen wollen. In der Folge müssen

Entscheidungen gefällt werden: Wie möchte ich leben? Wer soll mich unterstützen? Für viele Betroffene ist das völlig neu. So auch für Florian Meier. Im ersten Abklärungsgespräch wurde sein Interesse an der Seefahrt freundlich begrüßt. Nach dem zweiten wurde entschieden, sein Zimmer seemännisch zu dekorieren, mit Tauwerk und Schiffen. Am dritten Gespräch war die Mutter von Florian Meier nicht mehr dabei, darüber freute er sich sehr. Aber hinterher konnte er kaum einordnen, welche Ergebnisse das Gespräch hatte. Was war denn nun mit seinem Wunsch, selbst zu bestimmen, wie er die Gelder verwenden will?

In subjektorientierten Finanzierungen ist die Bedarfsermittlung ein entscheidendes Moment. Das neue System wird hier für alle Akteurinnen und Akteure zum ersten Mal erleb- und spürbar. Denn um die benötigten Ressourcen individuell und bedarfsgerecht zuzuteilen, muss dargelegt werden,



wie hoch der Unterstützungsanspruch jeder einzelnen Person ist. Das Ergebnis bestimmt über den zugestandenen Ressourcenumfang – und wirkt sich direkt im Leben der Person aus. Die Prozesse, die Personen wie Florian Meier durchmachen, lassen sich in den Bedarfserfassungsinstrumenten nicht gut abbilden. Denn diese Prozesse können nur zu einem kleinen Teil während der Bedarfserfassung stattfinden. Sie brauchen Zeit und aktive Begleitung.

Verfahren mit zwei Ebenen

Wenn in Florian Meiers Umfeld niemand versteht, dass «Seefahrer sein» heisst, sich mit der Möglichkeit zu völlig neuen Rollen und Lebensentwürfen auseinanderzusetzen, kann der Vorgang der Bedarfserfassung daran nichts ändern. Freilich wird viel Energie auf die Bedarfserfassung verwendet. In der Schweiz werden dazu verschiedene Instrumente eingesetzt. Die Erwartungen an sie sind vielschichtig. Ein solches Instrument soll objektiv, einheitlich und klar in den Beurteilungskriterien sein, zugleich aber einfach und flexibel in der Handhabung. Und es soll die individuelle Situation realistisch abbilden. Der Mensch soll sagen können, was er braucht, er soll sich «gesehen» fühlen. Ausserdem soll das Ergebnis vergleichbar, eindeutig und fair sein.

Zu diesen vielfältigen, ja kaum vereinbaren Erwartungen kommt es, weil für das Verständnis darüber, was ein Bedarf ist, unterschiedliche Bezugsgrössen bestehen: Menschen mit Behinderung definieren den Bedarf im Hinblick auf ihre individuellen Bedürfnisse, persönlichen Ziele und Lebensvorstellungen. Ein Kanton dagegen behält in der Definition des Bedarfs die Unterstützung für sämtliche anspruchsberechtigten Menschen im Blick. Er möchte seine finanziellen Mittel gerecht verteilen und fragt sich, welche Leistungen es geben muss und was allen Menschen möglich sein soll.

Die Leistungsanbieter schliesslich haben eine organisationale Perspektive. Sie möchten mit ihren Angeboten und Leistungen dem individuellen Be-

darf entsprechen und zugleich das eigene Bestehen sichern. Aus den genannten Gründen ist die Bedarfsermittlung hoch komplex und wird zur Projektionsfläche zahlreicher Anliegen. Was also sollten Fachpersonen wissen, die Menschen wie Florian Meier im Bedarfsermittlungsprozess begleiten?

Ein solches Verfahren hat zwei Ebenen. Auf der Grundlagenebene wird zunächst festgelegt, welche Elemente und Abläufe für die Entscheidungsfindung anzuwenden sind. Dadurch wird das Instrument definiert. Klassischerweise gehören eine Selbsteinschätzung, eine Fremdeinschätzung sowie ein Abklärungsgespräch mit allen involvierten Personen dazu. Die Selbsteinschätzung wird von der betroffenen Person ausgefüllt, gegebenenfalls mit Unterstützung oder in Stellvertretung. Die Fremdeinschätzung enthält die spezifisch fachlichen Perspektiven. Diese können ergänzt werden durch nahestehende Personen: Damit wird die Selbsteinschätzung abgerundet. Das Abklärungsgespräch dient der Plausibilisierung der Bedarfseinschätzungen. Es klärt voneinander abweichende Einschätzungen und sorgt dafür, dass weder eine Unter- noch Überversorgung resultiert. Die Bedarfsermittlungsinstrumente unterscheiden sich darin, welche Elemente sie vorgeben und welche Abläufe sie zur Bedarfsfeststellung verlangen.

Keine vorgegebenen Muster

Auf der zweiten Ebene, der eigentlichen Durchführung, arbeitet man sich zur Entscheidung vor: dem Leistungsanspruch einer Person. Gesetzt ist dabei erst einmal nur, dass am Ende ein Ergebnis stehen wird. Wie dieses konkret aussieht, kann über längere Zeit hinweg offenbleiben. Die Durchführungsebene ist – und das mag überraschen – konkurrierend und kontradiktorisch angelegt. Sie muss mehrere und auch widersprüchliche Perspektiven ins Verhältnis setzen. Sie funktioniert nicht, wenn eine Seite darauf verzichten würde, ihre eigenen Interessen zu vertreten.

So ergibt sich eine Abfolge von selektiven Entscheidungen, mit denen

Die Betroffenen sollen sich selbstwirksam erleben. Dazu kann auch gehören, sich mit Rückschlägen auseinanderzusetzen.





Das THEATER HORA der Stiftung Züriwerk ist eine international renommierte Theatergruppe von professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Die Zürcher Fotografin MALI LAZELL begleitet die Truppe seit Jahren bei Produktionen und Workshops. Ihre Fotografien in diesem Heft entstanden 2019 bei der Produktion «Bob Dylans 115ter Traum».



nacheinander eine Konstellation von Fakten und Sinnbeziehungen aufgebaut wird und Alternativen eliminiert werden. Die Situation der Person mündet in eine bestimmte, fassbare Herausforderung. Was ist relevant und was nicht? Was ist zugelassen und was nicht? Welche Personen werden gehört, welche nicht? Was wird als Störung des Ablaufs angesehen, und was wird zu deren Vermeidung getan?

Dabei gibt es keine vorgegebenen Muster, die man abarbeiten kann. Stattdessen wird etwas Neues erarbeitet: eine einmalige verbindliche Entscheidung beziehungsweise die Grundlage dazu. Die Entscheidung, die am Schluss steht, ist eine brauchbare, nicht die einzig wahre. Man kann von einer Verfahrenswahrheit sprechen, die man der geldgebenden Stelle entgegenhalten und mit der diese sachlich weiterarbeiten kann. Letztlich ist die Anerkennung des Ergebnisses durch alle Beteiligten wichtiger als die Frage, welches Verfahren zur Anwendung kam.

Ein Knackpunkt für die Brauchbarkeit der Entscheidung ist aber: Die Situation der Person wird mit den Instrumenten differenziert erfasst, doch was dabei herauskommt, muss zu den Leistungen passen, die dann erbracht werden. So gibt es beispielsweise eine Variante der Selbsteinschätzung, welche die persönlichen Ziele von Menschen mit Behinderung in den Vordergrund stellt. Sie fragt nach den individuellen Lebensvorstellungen. Im Anschluss wird verlangt, Massnahmen zu formulieren, die der Zielerreichung dienen.

Kein Wunschkonzert

Diese Variante erfährt in der Praxis eine hohe Akzeptanz bei Menschen mit Behinderung. Sie können ihre Vorstellungen offen formulieren und müssen nicht einen Kriterienkatalog abarbeiten. Sie fühlen sich als handelnde und selbstbestimmte Personen anerkannt, worum sie auch jahrzehntelang kämpfen mussten. Doch im Zuge der selektiven Kettenbildung ist es dann herausfordernd, persönliche Ziele und objektiven behinderungsbedingten Bedarf zu

unterscheiden. Eine Unterstützung zu erhalten, die den persönlichen Lebensvorstellungen entspricht, ist nicht mit Wunscherfüllung zu verwechseln. Es werden nicht Wünsche wahr, sondern Bedarfe gedeckt. Was von den Fachpersonen zu leisten ist, bleibt also ganz unabhängig vom Instrument dasselbe: Ziel ist es, mit den Betroffenen zusammen Perspektiven zu eröffnen und – auf allen Seiten – selbstreferenzielle Betrachtungsweisen zu überwinden.

Bei den Leistungen ansetzen

Man muss die betroffenen Menschen darin begleiten und befähigen, sich mit den eigenen Bedürfnissen, Wünschen, Lebensvorstellungen, Ressourcen und Beeinträchtigungen auseinanderzusetzen. Man muss herausarbeiten, welche Bedarfe hinter den Wünschen und Zielen stecken. Und den Betroffenen dabei Raum geben, sich selbstwirksam erleben zu können, sich mit Rückschlägen auseinandersetzen zu können und Entschiede revidieren zu dürfen.

Damit wird klar: Ein solcher Prozess kann Wochen, Monate oder sogar auch Jahre dauern. Es geht um Lebensentscheidungen und darum, sich selbst überhaupt in der Rolle einer Person wahrzunehmen, die Entscheidungen trifft. Die Bedarfsabklärung ist noch kein Garant dafür, dass ein Mensch mit Behinderungen am Ende mehr Selbstbestimmung oder Wahlfreiheit genießt.

Man muss deshalb auch gezielt bei den Leistungen ansetzen. Zukunftsgerichtete Bedürfnisse verlangen nach zukunftsgerichteten Angeboten. Mit anderen Worten: Es sind Ideen für Leistungen und Angebote gefragt, die durchlässiger sind als die heutigen. Sie müssen flexibler und näher bei den Betroffenen sein. Dafür müssen Fachpersonen und Organisationen zu einem kreativen und unternehmerischen Umgang mit den Ressourcen finden. Sich im Dreieck von Bedarfsermittlung, Angebotsnutzen und Ressourcen bewegen zu können, wird in einer subjektorientierten Finanzierung zu einem entscheidenden Qualitätsmerkmal. ✕

Angebote für die Zukunft

Im neuen CAS «Behinderung und Selbstbestimmung – Zukunftsorientierte Angebote entwickeln» bringen die Teilnehmenden ihre Angebotsideen an den Start, beispielsweise eine neue Dienstleistung, ein Produkt oder ein Instrument. Sie lernen, wie man Daten, Bedarfe und Ressourcen strukturiert und zukunftsgerichtet analysiert und dies für die Angebotsentwicklung und -implementierung nutzt. Die Weiterbildung richtet sich an verantwortliche Fachleute und Führungskräfte aus der Behindertenhilfe, an Disability Entrepreneurs sowie an Selbst- und Stellvertretungen und ihre Organisationen.

→ **Weiterbildung:**
CAS Behinderung und Selbstbestimmung –
Zukunftsorientierte Angebote entwickeln

Immer am Ball bleiben

Ein reges Sozialleben stärkt und verlängert die Selbständigkeit älterer Menschen. In einem Projekt der ZHAW wird untersucht, wie man in Alterssiedlungen die Beteiligung fördern kann.

Von SYLVIE JOHNER-KOBI, BARBARA BAUMEISTER und KUSHTRIM ADILI

«Als ich vor elf Jahren hier anfang zu arbeiten, stellte ich immer wieder fest, dass einige Mieterinnen und Mieter einander gar nicht kennen.» Christina Müllers Stimme hört man heute noch das Erstaunen von damals an, als sie die Teilzeitstelle einer Siedlungsassistentin in der Soodmatte antrat. Die Siedlung mit 49 Mietwohnungen für Menschen ab 60 Jahren wurde im Jahr 2000 von der Stiftung für Altersbauten in Adliswil gebaut. Soziale Kontakte anzuregen, ist nur eine von Müllers Aufgaben. Sie plant die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen gemeinsam mit den Mieterinnen und Mietern. Zudem berät sie diese individuell mit dem Ziel, dass sie so lange und so selbständig wie möglich in der Soodmatte wohnen können. Müller fördert die Selbstorganisation und Nachbarschaftshilfe innerhalb der Bewohnerschaft. Ihre Arbeit findet Anklang. «Immer wieder lassen die Menschen hier durchblicken, dass sie die Vorteile einer Teilhabe an gemeinschaftlichen Aktivitäten erkennen und schätzen», sagt die Sozialarbeiterin.

Bloss nicht zu sehr exponieren

Siedlungsassistenzen sind ein neueres Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Wie wichtig sie im Altersbereich sind, stellen wir, ein Team des Instituts für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe, in unserem Forschungs- und Entwicklungsprojekt fest. Beteiligt sind eine ländliche, zwei städtische sowie zwei Siedlungen in Agglomerationsgemeinden. In zwei Siedlungen sind Sozialarbeitende angestellt, um Beteiligungsprozesse anzustossen. In den restlichen drei

Siedlungen gibt es keine solchen Fachpersonen. Doch der Bedarf an nachbarschaftsorientierten Stellen steigt. Laut Bundesamt für Statistik leben die meisten älteren Menschen in der Schweiz in einem Privathaushalt. Im Jahr 2016 waren dies 96 Prozent der Personen über 65 Jahre. Alterswohnungen und -siedlungen gehören zu dieser Haushaltsform, und sie werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Dies zeigt der neuste «Age Report» der Age-Stiftung und der Fondation Leenaards.

Partizipation von älteren Menschen im Wohnumfeld wird als zentraler Aspekt gesehen, um deren Lebensqualität zu erhöhen. Sie kann verschiedene Stufen beinhalten. Im Projekt verwenden wir ein Modell mit vier Stufen: Informiert werden, Anhörung von Betroffenen, Mitbestimmen oder Mitentscheiden sowie Selbstorganisation oder Selbstverwaltung. Insbesondere in den beiden Siedlungen mit Siedlungsassistentenz werden alle vier Stufen der Partizipation gelebt, während bei den anderen beiden meist nur die Partizipationsstufe eins sichtbar ist. Wobei auch dort teilweise Elemente der Selbstorganisation wie in Form von Nachbarschaftshilfe erkennbar sind.

«Es muss jemand da sein, der etwas anreißt, sonst leben alle für sich», sagte ein Mieter der ländlichen Siedlung im Interview mit uns. Bisherige Projekte und Studien bestätigen: Es braucht Kontaktpersonen vor Ort wie Siedlungsassistenzen, Hauswartinnen und Hauswarte mit erweitertem Aufgabenprofil. Denn selbst den ersten Schritt der Kontaktaufnahme wagen

so manche neu Zugezogene nicht auf Antrieb. Es gibt aber auch andere Gründe für soziale Zurückhaltung: Wer an Veranstaltungen teilnimmt oder solche mitorganisiert, exponiert sich. Das wurde in den Interviews öfters thematisiert. Man möchte involviert sein, aber nicht zu sehr. «Das geht so rassig mit Rumerzählen», sagte eine Frau. Niemand wird gern zum Mittelpunkt von Gerede.

Kritik aushalten

Auch eine gewisse Spontaneität will man sich offen halten. Anders gesagt: Nähe ist wichtig, Privatsphäre und Freiwilligkeit aber genauso. Wer mithilft oder mitorganisiert, muss damit klar kommen, wenn Veranstaltungen nicht genutzt oder kritisiert werden. Man darf nicht unbedingt mit Dankbarkeit rechnen. In den fünf Siedlungen spielt die architektonische Gestaltung eine grosse Rolle.

Sitzbänke und Gemeinschaftsräume stellen wichtige Rahmenbedingungen dar. In einer der Siedlungen plant das Projektteam deshalb, zusammen mit den Mieterinnen und Mietern den Gemeinschaftsraum mit neuer Möblierung und anderem aufzuwerten. Einen solchen Raum, das Soodmatte Stübli, gibt es seit sechs Jahren. Er ermöglichte schon zahlreiche Aktivitäten. In der Soodmatte stellen ausserdem auch Laubengänge eine Art Begegnungszone dar, wo es regelmässig zu einem spontanen Schwatz kommt. Manchmal braucht es nicht viel, damit Begegnung zustande kommen. ✕

→ **Projekt:**
zhaw.ch/beteiligungskultur-alter



Foto: Mira/Alamy Stock Photo



DANIELA REIMER



ANDRÉ WOODTLI



THOMAS GABRIEL

MIT

Was bringt das neue Kinder- und Jugendheimgesetz?

Das war dringend nötig: 60 Jahre lang regelte im Kanton Zürich dasselbe Gesetz, wie die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen finanziert und organisiert wird. Seit Januar gilt ein neues Gesetz. Es kommt einem Paradigmenwechsel gleich.

Interview: REGULA FREULER

Seit dem 1. Januar 2022 ist im Kanton Zürich das neue Kinder- und Jugendheimgesetz, kurz KJG, in Kraft. Was verändert sich damit?

AW Wir haben es mit einem Paradigmenwechsel zu tun. Das alte Gesetz, das seit 1962 galt, war ein Finanzierungsgesetz. Jetzt haben wir mit dem KJG ein Gesetz, das die Gewährleistung eines kantonalen Leistungsangebots regelt, also das, was man einen Service public nennen kann.

Was bedeutet das konkret?

AW Der Kanton hat einen ganz neuen Auftrag bekommen, nämlich die Sicherstellung von allen ergänzenden Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Gesetz regelt Heimpflege, Familienpflege, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege – sogenannte DAF – und sozialpädagogische Familienhilfe. Der Kanton klärt den Bedarf, erstellt also eine Gesamtplanung und bestellt die entsprechenden Leistungen. Und diese müssen von vergleichbarer Qualität sein.

DR Da das AJB, das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung, auch eine Reihe von Qualitätskontrollen und auch die Bewilligung der Pflegeverhältnisse übernimmt, besteht die Hoffnung, dass dies zu einem Professionalisierungsschub führt.

TG Das alte Gesetz setzte zum Teil falsche ökonomische Anreize, die immer wieder das übersteuerten, was aus fachlicher Sicht richtig und nötig gewesen wäre. Das neue Gesetz installiert nun eine fachliche Steuerung.

Bestand darüber während der langen Vernehmlassung stets Konsens?

TG Leider nein. Als Mitglied der kantonalen Jugendhilfekommission erlebte ich immer wieder Diskussionen über die Finanzierbarkeit von Massnahmen, vor allem wenn es um hohe Standards an Professionalisierung ging.

Welche Kostenfolgen hat das Gesetz?

AW Es war nie ein Sparauftrag mit dem KJG verbunden. Der Auftrag lautete, Kostenneutralität zu wahren. Weil die Kosten nicht vollständig transparent waren, bleibt es sehr komplex, die finanzielle Ausgangslage zu definieren. Es war die politische Absicht, die Kostenverteilung leicht zugunsten der Gemeinden zu verschieben. Im neuen System übernimmt der Kanton 40 Prozent und alle Gemeinden zusammen übernehmen 60 Pro-

zent der Kosten. Zudem ist eine Reihe behördlicher Aufgaben an den Kanton gegangen.

Was heisst das in Zahlen ausgedrückt?

AW Weil der Kanton viele neue Aufgaben bewältigen muss, sind nun rund fünfmal so viele Mitarbeitende in diesem Bereich tätig. Die Gesamtkosten sind bedarfsabhängig. Wie sich das entwickelt, kann man nicht genau voraussagen, denn da ergibt sich gerade eine völlig ungeplante Situation.

Sie sprechen von der Corona-Pandemie?

AW So ist es. Wir bekommen die Folgen der Krisenbewältigung voll zu spüren. Bei fast allen Leistungen des AJB verzeichnen wir rund 25 Prozent mehr Inanspruchnahmen als vor Corona im Jahr 2019. Das heisst: 25 Prozent mehr Stipendiengesuche, mehr Kindesschutzabklärungen, mehr schwere Kindesschutzfälle, mehr Alimentenhilfesuche.

Trotz aller Verbesserungen gibt es auch Kritik am neuen Gesetz, vor allem von den DAF. Bis anhin hatten sie eine Tagespauschale, neu müssen sie nach Stunden beziehungsweise konkret erbrachten Leistungen abrechnen. Warum?

AW Das ist richtig: Die Dienstleistungsanbietenden in der Familienpflege müssen erstmals Kosten und Leistungen transparent machen. DAF gibt es seit den 1990er-Jahren, als Alternative zu Heimplatzierungen. Für diese Dienstleistungen gab es lange Zeit weder eine

«Wir bekommen die Folgen der Corona-Krisenbewältigung voll zu spüren.»

ANDRÉ WOODTLI

ANDRÉ WOODTLI steht seit 2008 dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) im Kanton Zürich vor. Dieses ist zuständig für die ausserschulische Bildung und den Kinderschutz.

THOMAS GABRIEL leitet das Institut für Kindheit, Jugend und Familie. Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte sind Kinder- und Jugendhilfe, Pflegekinderwesen und Adoption.

DANIELA REIMER ist Professorin am Institut für Kindheit, Jugend und Familie. Sie lehrt und forscht zu Pflegefamilien mit besonderem Fokus auf deren Verberuflichung und fachlichen Begleitung.



Bewilligungspflicht noch eine Aufsicht. Auch fehlt bis heute eine Kostentransparenz. Das ändert sich jetzt mit dem neuen Gesetz grundsätzlich. Eine so grosse Umstellung kann verständlicherweise zu einem gewissen Unmut führen.

DR Wir hören aus der Praxis, dass sich viele DAF schlechter gestellt fühlen. Zum Unmut kommen Existenzängste hinzu. Der administrative Aufwand erhöht sich deutlich.

Ist das neue KJG auch ein Misstrauensvotum gegenüber den DAF?

AW Der Kanton ist neu für die Abgeltung zuständig und regelt diese auch zum ersten Mal. Bei der Abgeltung geht es auch stets um Qualität. Das ist der Grund für die angestrebte Transparenz. Konkret: Wir wollen wissen, ob auch in abgelegenen Tälern die Gastfamilien gut erreicht werden können – und wie und wie oft sie erreicht werden.

TG Die «United Nations Guidelines for the Alternative Care of Children» empfehlen, dass man mit der Kinder- und Jugendhilfe kein Geld verdienen sollte. Natürlich muss professionelle Arbeit adäquat entlohnt werden, aber man muss sicherstellen, dass das Geld nicht in organisationalen Strukturen versickert.

DR Dennoch müssen Innovationen möglich bleiben. Wird es finanziell eng, fehlt der Spielraum dafür.

AW Das haben wir berücksichtigt. Darum enthält das neue Gesetz auch einen Subventionsarti-

kel. Wir können Entwicklungsvorhaben damit zusätzlich finanzieren.

DR Aber vieles von dem, was die DAF bisher geleistet haben, wird laut ihren Angaben nicht mehr bezahlt.

AW Die DAF haben zwei Leistungsaufträge. Der eine ist ihre Vermittlungstätigkeit. Dafür bekommen sie weiterhin eine Pauschale, welche die konzeptionell beschriebenen Leistungen abgelten wird. Das kann auch die Aufgaben als Arbeitgeber umfassen, beispielsweise Mitarbeitenden- und Qualifikationsgespräche. Der zweite Auftrag ist die Begleitung von Familien. Dafür ist ein Standardtarif von 150 Franken pro Stunde vorgesehen.

Ist das Volumen der Begleitung gedeckelt?

AW Nein, es wird vorab geklärt, wie viele Stunden es braucht. Dieser Bedarf wird je nachdem und nach Rücksprache angepasst. Aber auch hier: Es gibt keine Carte Blanche mehr. Und das ist richtig so. Jeder Berater und jede Supervisorin muss die wirklich geleisteten Stunden auch abrechnen.

So viel zur Kontrolle der Leistungserbringer. Wie messen Sie die Tauglichkeit und die Wirksamkeit des neuen Gesetzes beziehungsweise die Leistungen jener, die es umsetzen, also des AJB?

AW Wir sind daran, dies aufzubauen. Es gibt auf verschiedenen Stufen Controlling- und Evaluationsfragen. Man kann sowohl das Gesetz selbst evaluieren wie auch die einzelnen Leistungsvereinbarungsprozesse. Zudem machen wir ein systematisches Umsetzungscontrolling für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Welche Faktoren sollten bei einer Qualitätskontrolle beachtet werden?

TG Es braucht fachlich abgestimmte und abgesicherte Maximen der Angebotsentwicklung. Man muss das System resilient machen dagegen, dass es nur von fachfremden Kriterien gesteuert wird. Dazu gehören nicht nur die bereits erwähnten ökonomischen Kriterien, sondern auch ideologische.

Zum Beispiel?

DR Lange galt der Ansatz: ambulant vor stationär. Nicht nur, aber auch aus Kostengründen hat man eine Art Ideologie produziert. Man hat in einer Angebotskaskade gedacht. Das ist problematisch. Hier kann man von internati-

«Man muss das System resilient machen gegen ökonomische und ideologische Kriterien.»

THOMAS GABRIEL

onalen Erfahrungen profitieren. In Deutschland hat etwa der Ausbau der ambulanten Massnahmen nicht dazu geführt, dass stationäre Massnahmen abgenommen haben, sondern dazu, dass bestimmte junge Menschen zu lange durch verschiedene Massnahmen laufen mussten.

TG Das hatte die Folge, dass die Kinder mit einem viel höheren Problemdruck ins Heim kamen, als er bei einer frühen Platzierung vorgelegen hätte. Statt auf Ideologien muss ein solches System auf Evidenzen aufbauen. Nur so kann man erfahren, welche Massnahme welchen Effekt hat auf ein Kind und seine Familie.

Eine Kritik der DAF ist, dass sie nun selbst Geld bei den leiblichen Eltern einfordern müssen. Das belastet das ohnehin nicht einfache Verhältnis.

Warum treiben nicht die Gemeinden das Geld ein?

AW Ich verstehe diese Vorbehalte. Aber faktisch haben sie dies bis jetzt schon mehrheitlich gemacht, weil die meisten Angebote über die Sozialhilfe finanziert werden und die Gemeinde damit automatisch involviert ist. Ich gehe davon aus, dass es auch weiterhin in vielen Fällen die Gemeinde sein wird, welche die Finanzierung übernimmt.

Dennoch wird hier ein gewisser Druck auf die Pflegefamilien abgewälzt.

AW Theoretisch könnte in Zukunft auch das AJB dieses Inkasso machen, wie wir es schon bei Ausbildungsbeiträgen und bei der Alimentenhilfe machen. Aber dafür würden wir einen gesetzlichen Auftrag benötigen.

Neu kann die Jugendhilfe bis zum 25. Geburtstag verlängert werden. Aber sie muss nahtlos erfolgen, und ein Bedarf muss plausibel gemacht werden. In Care-Leaver-Kreisen werden diese Bedingungen kritisiert. Wäre eine flexible Lösung nicht realistischer?

DR Wir haben viele biografische Interviews mit jungen Erwachsenen durchgeführt. Was deutlich wurde, ist dieses grosse Gefühl bei vielen mit 18: Wenn es endlich keine Sozialarbeitenden mehr gibt, dann ist alles gut und normal. Dabei geht es dann oftmals erst los mit den Schwierigkeiten. Interessant finde ich darum die Lösung in Kanada. Dort können Care Leaver ihre Voucher beziehen und diese flexibel einlösen, wenn sie nach Beendigung der Kinderschutzmassnahmen eine Beratung wollen. Sie müssen das nicht vorab festlegen.

«In den nächsten Jahren muss die Herkunftselternarbeit mehr in den Fokus rücken.»

DANIELA REIMER

AW Bei uns sind die Voucher verbindlicher. Aber ich habe früher selbst ein Jugendheim geleitet und nur selten Fälle erlebt, in denen jemand partout keine Sozialarbeitenden mehr sehen wollte. Ich bin gegen zu viel Paternalismus. Jeder und jede hat das Recht darauf, es allein zu probieren.

TG Das Gesetz geht mit den neuen Möglichkeiten, die Jugendhilfe zu verlängern, in die richtige Richtung. Wir sollten dabei aber nicht vergessen, die Nachhaltigkeit der Hilfen vor dem 18. Geburtstag zu stärken. Führen die Hilfen dazu, dass sich die jungen Menschen gesellschaftlich gut integrieren können? Diesen Fokus hat man ein Stück weit vernachlässigt.

Wie wird oder sollte sich das neue Gesetz nun entfalten?

AW Mit dem neuen KJG sind Rahmenbedingungen geschaffen worden, um den Service public weiterzuentwickeln. In welche Richtungen das gehen wird, wird sich erst noch zeigen und ist unter anderem Gegenstand der Gesamtplanung.

TG Das neue Gesetz bringt Rechtssicherheit und beseitigt falsche ökonomische Anreize. Es ist sehr zu hoffen, dass dies schweizweit eine Signalwirkung hat.

DR Die Herkunftselternarbeit ist im neuen Gesetz noch nicht klar geregelt. Das muss in den nächsten Jahren – oder Jahrzehnten – mehr in den Fokus rücken. ✕



«Bilder sind wichtig für die Perspektive»

Wie ist es, sich die eigene Zukunft nicht vorstellen zu können? Ein ehemaliges Pflegekind erzählt von Vorurteilen, Wut und davon, was ein partizipatives Forschungsprojekt alles auslösen kann.

Von ROSE BURRI, Präsidentin Careleaver Schweiz

Es gab diesen Moment, als ich mir sagte: Wenn so vieles schief läuft, hast du zwei Möglichkeiten – entweder du heulst im Stillen, oder du stehst auf und redest darüber, was anders sein muss. Ich entschied mich für Letzteres. Darum bin ich heute Präsidentin von Careleaver Schweiz, einer nationalen Dachorganisation für regionale Netzwerke, die als Lobby-Organisation und politische Interessenvertretung aktiv ist. Mit Workshops, Inputs und Medienarbeit sensibilisieren wir Fachpersonen im Kinderschutz und die Öffentlichkeit für die Perspektive von Heim- und Pflegekindern und Care Leavern.

Stempel auf der Stirn

Es kursieren leider viele Vorurteile über uns und unsere Leben. Ein Beispiel: Heime seien schreckliche Orte. Ein grosser Irrtum. Sie können eine Erholungszone sein im Gegensatz zur Herkunftsfamilie. Solche falschen Bilder wollen wir von Careleaver Schweiz revidieren. Denn Bilder sind wichtig für die Perspektive auf die Zukunft. Ich konnte mir früher nie vorstellen, wie ich als Erwachsene sein könnte oder dass ich einen höheren Bildungsweg einschlagen würde.

Manchmal kann ich kaum glauben, wo ich heute, mit 33 Jahren, persönlich und beruflich stehe. Angefangen hat es mit einem Flyer. Das war 2017. Er warb für eine Veranstaltung an der ZHAW zu Heimplatzierungen. «Wie ein Stämpfel

uf d Stirn», stand auf dem Flyer. Das machte mich nachdenklich. Erwartete man von mir etwas anderes als von anderen Menschen, weil ich ein Heimkind war? Weniger Professionalität etwa, oder dass ich sowieso versagen würde? Und vor allem: Waren diese Gedanken eine Folge von Stigmatisierung, oder setzte ich mir selbst solche Grenzen? Das wollte ich herausfinden. Ich erlebte schon früh viel Ablehnung. Im Alter von acht Monaten wurde ich bei der Gemeinde abgegeben. Die nächsten Jahre ging es hin und her: inoffizielle Pflegefamilie, bei den Eltern, Heim, wieder bei den Eltern, mit 15 in eine SOS-Pflegefamilie, später wieder in ein Heim. Meine Erfahrungen machten mich ohnmächtig und stumm.

Ich besuchte also den Vortrag an der ZHAW – und verstand die Welt nicht mehr. Das alles hatte nichts mit meiner Realität zu tun. Als mich nachts die Wut darüber nicht losliess, surfte ich auf der Website der ZHAW und entdeckte den CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Den wollte ich besuchen! Ich wollte herausfinden, wie es zu all den Kinderschutzmassnahmen kam bei mir, hinter denen ich oft keinen konkreten Kinderschutz sah. Da ich die Schule für Sozialbegleitung absolvierte, wurde ich 2018 für den Kurs zugelassen. Ich war die einzige Care Leaverin. Gehörten meine Erfahrungen und meine Betroffenheit überhaupt hierher? Laut Dozentin: ja. Ich fand: unbedingt. Doch nicht

alle Teilnehmenden sahen das so. Dass ehemalige Pflegekinder grundsätzlich ein Abgrenzungsproblem haben und darum nicht im Sozialbereich arbeiten sollten, ist eines dieser Vorurteile, die hinterfragt werden müssen. Wir sind sehr wohl fähig, professionell zu arbeiten, gerade wegen unserer Erfahrungen. Wir können glaubwürdig die Hoffnung vermitteln, dass man das Leben trotz aller Widrigkeiten meistern kann.

Ein Platz am Tisch

Am ersten Tag im Toni-Areal entdeckte ich das Forschungsprojekt «Übergang in die Selbständigkeit: Pflegekinder wirken mit» von Renate Stohler und Karin Werner. Es war partizipativ angelegt. Ich wurde Teil der Begleitgruppe. Zusammen mit anderen Care Leavern arbeiteten wir heraus, welche Bedürfnisse zu wenig wahrgenommen werden und was wir tun könnten, um etwas zu verändern. So begann unser Weg, der letztlich zum Verein Careleaver Schweiz führte. Ich habe viel gelernt im ZHAW-Projekt und bin den Forschenden sehr dankbar. Ich erkannte, wozu ich fähig war. Und so arbeite ich weiter an meinem Ziel: Care Leaver sollen sichtbar werden und einen Platz am Tisch bekommen, wenn Gesetze erlassen werden, die sie betreffen. Sowohl für Forschung wie für Politik sollte gelten: «Nothing about us without us.» ✕

→ zhaw.ch/pflegekinder-wirken-mit
→ careleaver.ch

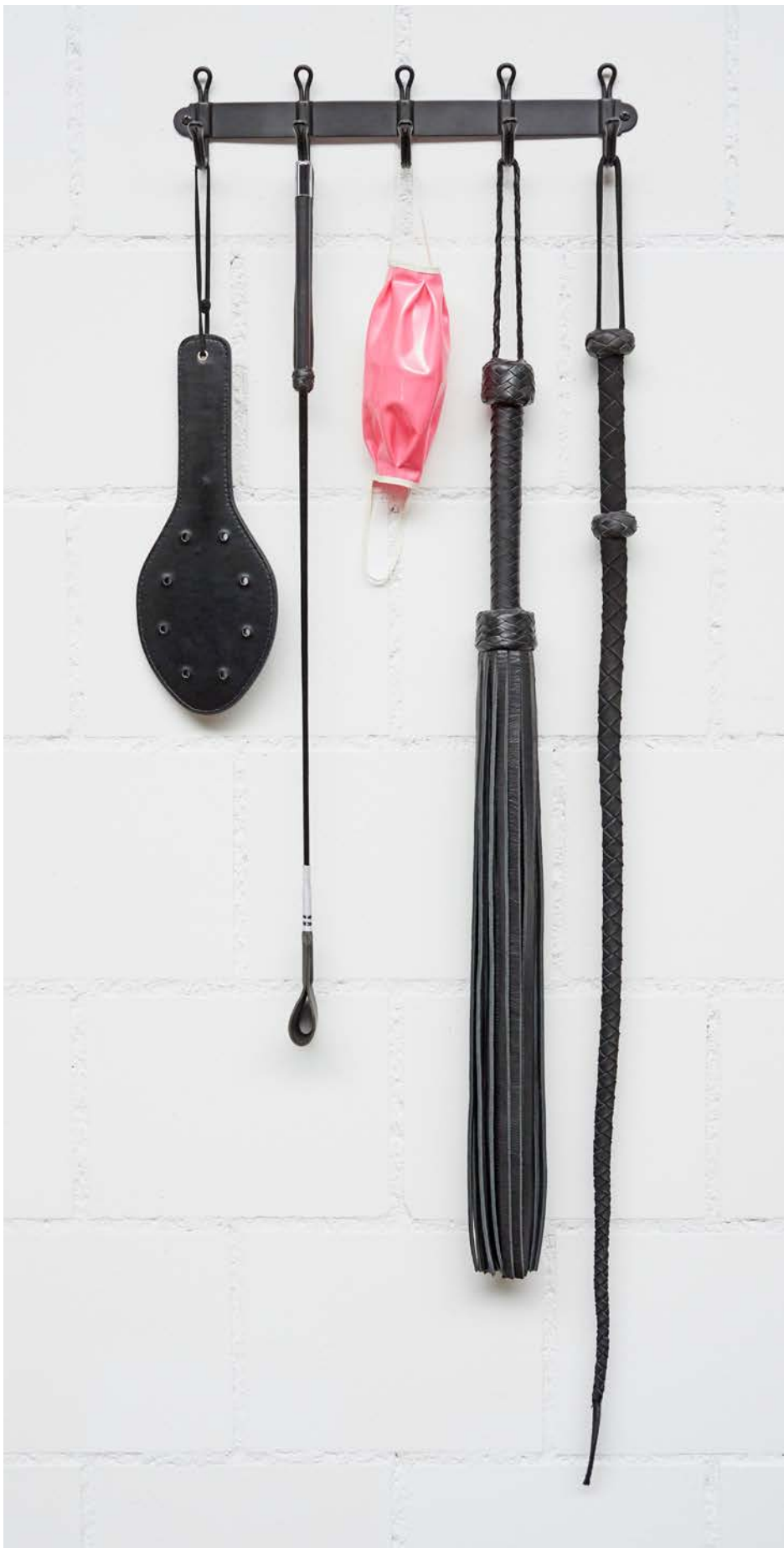
Das gerechte Bordell

Von LAURA MIOTTI
und MICHAEL HERZIG

Sexarbeit ist ein riskanter Beruf. Auf dem Spiel stehen Gesundheit und persönliche Unversehrtheit. Sexarbeit ist nicht immer erste Wahl, sondern erscheint meistens als eine von mehreren schlechten Optionen. Häufig entsteht der Entscheid dazu aus Armut. Manchmal wird sie erzwungen, durch Schulden, Abhängigkeit, Gewalt.

Trotzdem gibt es Sexarbeitende, die sich ohne Not und Zwang und unter Abwägen aller Chancen und Risiken für diese Form der Erwerbstätigkeit entscheiden. Es gibt Leute, die Sexarbeit als «eine gute Lösung» für sich bezeichnen und sie auch nicht als Verletzung ihrer Menschenwürde erachten. Selbstbestimmte Sexarbeit bedeutet, selbst zu entscheiden, mit wem, wo, für wie viel und welche Form von Service angeboten wird.

Es gibt in der Schweiz auch andere Branchen, die anfällig sind für Ausbeutung, Zwang und Gewalt. Haushalts-, Reinigungs- und Pflegehilfen erleben Ähnliches wie Sexarbeitende. Auch im Baugewerbe oder im Erntesektor sind Opfer von Menschenhandel tätig. Sucht man Gemeinsamkeiten zwischen solchen Formen der Ausbeutung, spielen patriarchalische Strukturen eine Rolle, aber nicht die einzige. Ein anderer Faktor ist das internationale Wohlstandsgefälle. Die Kaufkraft des Schweizer Frankens ist vielerorts um ein Vielfaches höher als in der Schweiz. Wenn in einer Nacht mehrere Monatseinkommen verdient werden können, werden Risiken in Kauf genommen, die sonst nicht eingegangen würden. Einen weiteren Unterschied macht das Auslän-



der- und Integrationsgesetz. Wer aufgrund des aufenthaltsrechtlichen Status keinen Zugang hat zu Gesundheitsversorgung, Sozialhilfe, Sozialversicherungen und juristischem Beistand, ist Ausbeutung, Zwang und Gewalt stärker ausgeliefert als Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

Diskriminierung entsteht primär aufgrund des Geschlechts, des Einkommens, des Vermögens, der Nationalität und des aufenthaltsrechtlichen Status. Sie betrifft grösstenteils Frauen, aber nicht ausschliesslich. Wollen Sozialarbeitende solche ausbeuterischen Strukturen ändern oder wenigstens entschärfen, müssen sie diese Zusammenhänge in die politische Diskussion einbringen. Das bleibt nicht unwidersprochen, die Auseinandersetzung kann heftig werden. Wer im Fachdiskurs verharrt, bleibt wirkungslos.

Damit Sexarbeitende selbstbestimmt arbeiten können, würden sie in einem gerechteren Bordell selbst entscheiden, welche Leistungen sie für wen anbieten. Niemand wäre gezwungen, gegen den eigenen Willen Kunden zu bedienen. Es gäbe Schutzvorrichtungen und ein internes Alarmsystem zur Verhinderung von Übergriffen.

Selbstorganisation und Kitas

In einem gerechteren Bordell stünde der erzielte Gewinn denjenigen zu, die ihn erarbeiten. Dritte wären nicht am Profit beteiligt. Ein solches Bordell wäre kaum als Aktiengesellschaft organisiert, am ehesten als Genossenschaft. Es gibt auch Stimmen, die staatliche Bordelle propagieren, wodurch der Markt durch Bürokratie ersetzt würde. Andere bevorzugen eine NGO, die genug Unabhängigkeit vom Markt wie auch vom Staat hätte und eine gewisse Fachlichkeit gewährleisten könnte. Letztlich kommen Selbstorganisation und Selbstverwaltung dem Gerechtigkeitsideal am nächsten.

In diesem Bordell könnten Sexarbeitende ohne Niederlassung in der Schweiz wohnen, damit sie nicht dem Mietwucher ausgesetzt sind, wie er im Sexgewerbe üblich ist. Idealerweise

würde dieses Etablissement über eine Kinderbetreuung verfügen. Die wenigsten Kitas decken die Arbeitszeiten von Menschen ab, die nachts arbeiten. Zudem müssen Sexarbeiterinnen und -arbeiter, die ihre Kinder in eine Kita bringen, den Beruf verheimlichen.

Kein Platz für Dogmatik

Eine zentrale Frage wäre, wer in diesem Bordell arbeiten dürfte und wie darüber entschieden würde. Das marktwirtschaftliche Sexgewerbe ist brutal: Wer schlecht ist fürs Geschäft, kommt nicht rein oder fliegt raus. Ein gerechteres Bordell müsste Diskriminierungsmechanismen aushebeln und für alle offen sein, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und sexueller Orientierung. Dieser hohe Anspruch lässt sich fast nur in kooperativen und solidarischen Organisationsformen umsetzen. Ein gerechteres Bordell stünde auch nicht dort, wohin Gemeindebehörden Sexarbeit verbannen. Ein gerechteres Bordell wäre örtlich, ökonomisch, sozial und kulturell dort, wo die Kunden sind: In der Mitte der Gesellschaft.

Bleibt die Frage nach der Rolle der Sozialarbeitenden. In einem gerechteren Bordell würden viele Aufgaben entfallen, die sie derzeit wahrnehmen, weil die Sexarbeitenden für sich selbst sorgen würden. Doch könnten Sozialarbeitende die Kernkompetenzen ihres Berufes in eine Betriebskommission einbringen: das systemische Denken, das Sensorium für Ausbeutung, das Interesse an Lebenslage und Lebenswelt marginalisierter Menschen, der Respekt für individuelle Selbstbestimmung, die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstreflexion und die Vermittlung in Konflikten. Hingegen hätten paternalistische und dogmatische Haltungen keinen Platz. Und weil die Welt ausserhalb des gerechteren Bordells immer noch dieselbe wäre, bräuchte es im Einzelfall sozialarbeiterische Unterstützung für diejenigen Sexarbeitenden, die persönlich oder strukturell benachteiligt sind. Ein gerechteres Bordell wäre eine soziale Einrichtung, aber keine genuin sozialarbeiterische. X

**Soll und darf Sexarbeit erlaubt sein?
Niederschwellige
Sozialarbeit könnte
eine sachliche Antwort
auf eine moralische
Frage versuchen, ohne
Moral zu ignorieren.**

LAURA MIOTTI war bei Flora Dora tätig und arbeitet heute bei FIZ Frauenhandel und Frauenmigration in Zürich. Sie studierte Soziale Arbeit an der ZHAW; dieser Text basiert auf ihrer Bachelorarbeit. MICHAEL HERZIG unterrichtet als Dozent an der ZHAW Soziale Arbeit.



«Viele Menschen sind froh um Unterstützung», sagt Lea-Maria Leu zu Vorbehalten gegenüber ihrer Arbeit. (Zürich, 11. November 2021)

Mit analytischem Gespür

Im Zwangskontext menschlich zu bleiben,
hält KESB-Mitarbeiterin Lea-Maria Leu
für ihre wichtigste Aufgabe.

Von REGULA FREULER

Dreizehn Kilometer können einen Unterschied machen. So viel beträgt die Strecke zwischen Lea-Maria Leus Arbeitsort – der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Dübendorf – und ihrer Wohnung in der Stadt Zürich. Gelegentlich joggt sie abends heim: Äusserer Abstand schafft inneren Abstand. «Manche Fälle lassen einen nach Feierabend nicht los», sagt die 31-Jährige.

Wir treffen uns an einem grauen Winternachmittag bei ihr zu Hause. Neben dem Esstisch hängt ein Schwarzweiss-Plakat der Cinémathèque suisse aus den Achtzigern, an eine andere Wand gelehnt stehen alte Bilder. Alles Erbstücke des Onkels – und Ausdruck von Leus privater Seite, die beinahe ihre berufliche geworden wäre.

Schon als Jugendliche interessierte sie sich für Kunst, bis heute fotografiert, malt und druckt sie. Aber um auf diesem Gebiet eine Karriere einzuschlagen, habe ihr der Mut gefehlt. Aus Jugendentagen stammen auch ihre Tätowierungen, die an Hals und Armen aus dem Shirt ranken: florale Muster, Gefieder, Ornamente. Das letzte Tattoo liess sie vor fünfzehn Jahren stechen. «Das hatte sowohl mit Kunstaffinität wie auch mit meiner extrovertierten Introvertiertheit und mit Rebellion zu tun», sagt Leu lachend. «Ich wollte wohl auf leise Art laut sein.» Nur mässig motiviert absolvierte sie damals eine Handelsmittelschule. Als sie danach ein kaufmännisches Praktikum im Asylamt Biel machte, kam sie erstmals mit Sozialer Arbeit in Kontakt: Flüchtlinge sollten auf die Durchgangszentren im Kanton verteilt werden. Wie wird man dabei dem einzelnen Menschen gerecht?

Berufliche Identität finden

Diese Frage beschäftigte sie, weshalb sie anschliessend befristet in einem solchen Zentrum in Reconvilier im Berner Jura Asylsuchende betreute. «Es war ziemlich trostlos», erzählt sie, «man konnte den Menschen kaum Abwechslung bieten, sie mussten einfach abwarten, manche von ihnen bis zu drei Jahren.» Nach einer Auszeit nahm Leu eine Stelle im IT-Support des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten an. Doch statt sich dort ein Informatikstudium bezahlen zu lassen, wie man es ihr anbot, entschied sie sich 2013 für die Soziale Arbeit.

Sie machte den Bachelor an der Fachhochschule Nordwestschweiz teils im vollen Pensum und hatte zusätzlich zwei Jobs. «Ich war oft erschöpft», erinnert sich Leu. Heute würde sie das Pensum besser verteilen. Besser angepackt habe sie es bei der Wahl der beiden Studiumspraktika: «Sie halfen mir, meine berufliche Identität zu

Partizipation, die

[Par|tizip|ation]

finden.» Als Erstes arbeitete sie in der Stiftung Netzwerk in Uster, einer Non-Profit-Organisation unter anderem für begleitetes Wohnen für junge Menschen zwischen 16 und 22 Jahren. Wer eine Wohnung haben wollte, musste eine Tagesstruktur nachweisen. Wer diese verlor, musste ausziehen. «Das war hart. Ich merkte, dass mir der stationäre Jugendbereich zu nah am eigenen Alltag war», erzählt sie. «Welche Nähe hält man aus und welche nicht: Auch das lernt man im Praktikum.»

Das zweite Praktikum erfolgte 2015 bei ihrem heutigen Arbeitgeber, der KESB Dübendorf. Diese Behörde gab es damals erst seit zwei Jahren. «Zuerst hatte ich Vorbehalte, weil es ein Zwangskontext ist. Aber die Aufgaben sind eben auch sehr menschlich, und man muss sie menschlich angehen», betont Leu. Bei der KESB arbeitet sie nun schon seit sechseinhalb Jahren, inzwischen als Fachmitarbeiterin und Ersatzbehördenmitglied.

Privatsphäre und Schutzpflicht

Im vergangenen Sommer schloss die gebürtige Burgdorferin ihr Masterstudium an der ZHAW ab: «Es ermöglichte mir die nötige fachliche Vertiefung. Und es hilft für das <Standing> am Arbeitsplatz neben Juristinnen und Psychologen.» Lea-Maria Leu beschäftigt sich überwiegend mit Erwachsenenschutz. Zu diesem Fachbereich hat sie ihre Abschlussarbeiten geschrieben. Beim Bachelor ging es um den Entscheidungsfindungsprozess, beim Master um Selbstbestimmung. Am juristischen Kontext ihres Berufs schätzt sie, dass sie viele Fragen analytisch angehen kann, vom Eingang einer Gefährdungsmeldung bis zur Empfehlung für einen Entscheid. Trotz aller rationalen Abstraktion in der Fachabklärung ist sie überzeugt: «Es ist enorm wichtig, die betroffenen Menschen im ganzen Prozess mitzunehmen, auch wenn dazu mehrere Gespräche nötig sind.»

Die verbreiteten Vorbehalte gegenüber ihrer Arbeit kennt sie: «Manche glauben, es sei ein undankbarer Job. Aber gerade im Erwachsenenschutz sind viele Menschen froh um Unterstützung.» Und was antwortet sie jeweils auf den Vorwurf, die KESB unterlaufe die familiäre Privatsphäre? «Leider geschehen die meisten Missbrauchsfälle innerhalb der Familie. Da muss man eingreifen können – zum Schutz der Betroffenen.» Wenn sich Menschen von ihr abgeholt fühlen, sieht sie sich in ihrer Tätigkeit bestätigt. «Ich will ihnen nicht sagen, wie sie leben sollen, sondern sie dabei unterstützen, wie sie leben wollen.» ✕

→ **Masterstudium:**
zhaw.ch/sozialearbeit/master

«Da müssen wir immer machen, was wir wollen»: So berichtete mir der Kindermund einmal leicht verärgert-gelangweilt von Erlebnissen aus einem Projekt zur Partizipationsförderung in Kitas. Und traf damit bei mir einen Nerv. Der Begriff Partizipation hat in den letzten 20 Jahren im Jargon der Sozialen Arbeit massiv an Konjunktur gewonnen. Keine Angebotskonzeption, kein Förderantrag und kein Schlussbericht kommen mehr ohne den Verweis auf die (vermeintliche) Partizipation der Adressatinnen und Adressaten aus. Die inflationäre Verwendung des Begriffs weckt allerdings meine Skepsis. Was meint Partizipation eigentlich? Und, noch viel wichtiger: Lösen wir als Fachpersonen der Sozialen Arbeit den damit verbundenen Anspruch tatsächlich ein?

Das Wort Partizipation leitet sich vom lateinischen *partem capere ab*, was mit *den* (oder *einen*) Teil *ergreifen/sich nehmen* oder *erhalten/bekommen* übersetzt werden kann. Damit einher gehen also immer auch eine aktive und eine passive Konnotation. Menschen werden passiv beteiligt, nehmen aktiv an etwas teil, sie haben Teil oder nehmen sich ihren Teil. Noch mehr Brisanz steckt in der Verbform von Partizipation: «Partizipieren» beschreibt der Duden als «von etwas, was ein anderer hat, etwas abbekommen». Es geht also neben dem Teilen von Entscheidungsgewalt immer auch um das Teilen von sozialen, kulturellen und ökonomischen Ressourcen.

Partizipation meint demnach viel mehr als das blosses Abholen von Meinungen oder Ideen. Aus der Forschung wissen wir zudem, dass sich dabei oft diejenigen durchsetzen, die ohnehin schon über mehr Kompetenzen, Zeit und Beziehungen verfügen als andere. So gesehen kann falsch verstandene Partizipation auch zu Exklusion führen. Nimmt man vor diesem Hintergrund den Partizipationsbegriff ernst, ist damit ein besonderer Anspruch verbunden. Der Erziehungswissenschaftler Hans Thiersch schrieb: «Mitbestimmung ist ein konstitutives Moment Sozialer Arbeit; sie allein reicht aber nicht, solange sie nicht einhergeht mit der Institutionalisierung von Einspruchs- und Beschwerderechten, wie sie dem Status des Bürgers in einer Demokratie entsprechen.» Anders gesagt: Es geht darum, jenen Menschen, die es mit der Sozialen Arbeit zu tun bekommen, die Entscheidungsgewalt über ihren Alltag zurückzugeben – auch dann, wenn wir mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden sind.

Von MARTIN BIEBRICHER
Der ZHAW-Dozent ist Co-Leiter des
Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit.



Mit den Flüchtlingsfrauen auf Lesbos

Von DEBORA D'ALESSANDRI



In der griechischen Mythologie ist Sao die Tochter der Meereshimmelsgötter Doris und Nereus. Ihr Name bedeutet «die Retterin». Nach ihr wurde die Organisation benannt, bei der ich im vergangenen Herbst auf der griechischen Insel Lesbos ein Praktikum absolviert habe.

Sao hat 49 Schwestern: die Nereiden. Sie sind Naturgeister des Meeres und beschützen Schiffbrüchige. Auch bei der SAO Association sind es Frauen, die anderen helfen, genauer gesagt: Sie helfen Frauen auf der Flucht. Das Hilfswerk betreibt ein Tageszentrum auf Lesbos und eines in Athen. Angeboten werden Güter des täglichen Gebrauchs sowie psychosoziale und sozialarbeiterische Unterstützung. Im bunt eingerichteten Bashira Centre in Mytilini, der Hauptstadt von Lesbos, können sich die Frauen kreativ betätigen, miteinander reden, sich beraten lassen oder einfach nur sein und sich zurückziehen. Die meisten benötigen zunächst einmal Kleider, Essen und Hygienartikel. Andere kommen mit gezielten Fragen, die sie mit der Sozialarbeiterin besprechen. Können wir den Bedürfnissen der Frauen nicht selbst nachgehen, arbeiten wir interdisziplinär mit einem grossen Netzwerk an verschiedenen NGOs. Braucht eine Frau zum Beispiel eine psychologische Behandlung, Griechisch- oder Englischunterricht, vermitteln wir sie weiter.

Auf der Website von SAO findet man aus Sicherheitsgründen keine Adresse. Durch andere NGOs werden be-

sonders vulnerable Frauen an uns vermittelt. Doch auch Mundpropaganda funktioniert gut, auf einer so kleinen Insel kennt man einander bald – zum Glück. Eine Frau sagte einmal zu mir: «Hast du als Frau hier keine Freundinnen, dann bist du verloren.»

Die Pandemie veränderte die Arbeit im Bashira Centre enorm. Im Jahr 2016 wurde es als offener Treffpunkt eröffnet. Als ich jedoch im August 2021 ankam, konnten wir die Frauen nur auf Termin empfangen. Die Corona-Massnahmen prägten auch das Leben im Camp erheblich. Pro Familie durfte Ende 2021 nur eine Person alle anderthalb Tage während drei Stunden das Camp für Notwendiges verlassen. Zeitweise wurde das Verlassen des Camps für die rund 3000 Men-

schen, die in Containern und Zelten lebten, noch schwieriger, da nicht geimpfte Personen einen Schnelltest vorweisen mussten. Die Lebensumstände im Camp waren äusserst prekär. Wegen der Lage direkt am Meer war es ständig windig und feucht. Die hygienischen Zustände waren miserabel. Es herrschte Kriminalität und Gewalt. Immer wieder wurden Dokumente und persönliches Hab und Gut gestohlen. Manche Frauen trauten sich nachts nicht allein zu den wenigen Toiletten, wo man lange warten musste, und baten uns um Windeln.

Alle Frauen, die ins Bashira Centre kommen, haben in ihrem Leben schon viel durchgemacht. Besonders an zwei muss ich immer wieder denken, beide stammten aus Afrika. Bei der einen handelte es sich um eine minderjährige Waise, die mit ihrer Schwester geflohen ist. Auf der Flucht erlebten sie sexuelle Gewalt, ihre Schwester gebar deshalb unterwegs ein Kind. Die andere Frau war 31-jährig und hatte ebenfalls ein Kind. Seit ihrem sechsten Lebensjahr wurde sie mehrfach verkauft, auch sie erfuhr zeit ihres Lebens schreckliche Gewalt. Sie hat eine Odyssee durch sehr viele Länder hinter sich. Und ihre Reise wird noch weitergehen, bis sie und ihr Kind ein dauerhaftes und hoffentlich sicheres Zuhause finden.

DEBORA D'ALESSANDRI studiert im sechsten Semester an der ZHAW Soziale Arbeit. Sie machte von August bis Dezember 2021 ein Praktikum bei der SAO Association auf Lesbos.

Was haben Cervelats mit Sozialer Arbeit zu tun?

Kommen sie auf den Tisch, grenzt das Bevölkerungsgruppen aus.
Wollen Sie mehr zu Integration und anderen Themen
der Sozialen Arbeit erfahren? Dann besuchen Sie unsere
Veranstaltungen zu Praxis und Wissenschaft.

Agenda

-
- | | |
|----------|--|
| 1. März | Unterstützung für Armutsbetroffene ohne Sozialhilfe |
| 5. April | Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit im Strafvollzug |
| 3. Mai | Diversity in der Sozialen Arbeit – Label oder Veränderung? |
| 15. Juni | Arbeitsintegration quo vadis – Gibt der Markt die Richtung vor? (Tagung) |
| 16. Juni | Partizipation in stationären Erziehungshilfen.
Sichtweisen, Herausforderungen, Ansätze (Tagung) |
-



<<Q_BUNDINFO_Zeile1>>

<<Q_BUNDINFO_Zeile2_LANG>>

<<Q_BUND_

Quickmail

<<Q_QLZ>>

<<U_ANREDE>><<U_AMTSTITEL>><<U_AKADEMISCH>><<U_VORNAME>> <<U_NACHNAME>>

<<U_FIRMENNAME>>

<<U_FIRMENN009>>

<<U_C_O>>

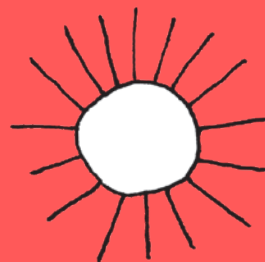
<<U_ADRESSZ012>>

<<U_ADRESSZUSA>>

<<U_STRASSE>>

<<U_POSTFACH>>

<<U_POSTLEITZA>> <<U_ORT>>



Abonnieren Sie
unseren Newsletter.

